

SEGELGEMEINSCHAFT AUGSBURG E. V.

IM DEUTSCHEN SEGLERVERBAND UND BAYERISCHEN LANDESSPORTVERBAND



Ausschreibung

zur

44.

Sanduhr-Regatta

**15. und 16. September
2018**

Veranstalter

Segelgemeinschaft Augsburg e.V.
Clubgelände St. Alban/Dießén, Campingplatz
Tel: 08807 4245 (nur an Wettfahrttagen)

Startberechtigt sind Ein- und Mehrumpfboote bis zur Yst-Zahl 125. Sonderwertung für Ultimate 20 und Katamarane im Rahmen der Yardstickwertung.

Wettfahrttage – Wettfahrten

Samstag, den 15.09.2018 und Sonntag, den 16.09.2018.

Erster vorgesehener Start: Samstag 15.09.18 um 12:00 Uhr.

Es sind 4 Wettfahrten geplant (bei mehr als drei Wettfahrten ein Streicher)

Letzte Startmöglichkeit: Sonntag 16.09.2018, 15:00 Uhr

Einschreibung

15.09.2018, 10:00 Uhr–10:45 Uhr im Clubhaus

Steuermannsbesprechung

15.09.2018 um 11:00 vor dem Clubhaus.

Meldegeld

Einmannboot: 35,- € (inkl. Essenbon)

Zweimannboot: 50,- € (inkl. 2 Essenbons)

Für jedes weitere Crewmitglied: 15,- € (inkl. Essenbon)

Das Meldegeld ist auf das Regattakonto der SGA bei der Kreissparkasse Augsburg zu überweisen:

IBAN: DE 58 7205 0101 0030 0380 04 – BIC: BYLADEM1AUG

Barzahlung bei Einschreibung ist möglich.

Mit der Meldung entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Meldegeldes, auch bei Nichterscheinen am Start.

Meldestelle

Hans Leitl

Tassilostraße 22

80396 Pähl

Tel.: 0151 165 68 742

Email: wettsegelwart@sga-online.de oder <https://www.sga-online.de>

Meldeschluss

Freitag, der 07.09.2018 (Eingang bei der Meldestelle)

Für verspätete Meldungen wird eine Nachmeldegebühr von 25,- EUR pro Boot erhoben.

Wettfahrtleiter Hans Leitl

Schiedsgericht Wird vor dem 1. Start durch Aushang am Clubhaus bekannt gegeben

Wertung Low – Point

Preise Sanduhr für den Gesamtsieger
gestiftet von der Familie Pavic
Wanderpreis für die beste Ultimate 20
Sonderpreis für Cat-Wertung
(werden jeweils ab 5 Meldungen ausgesegelt)
Punktpreise für die ersten 3 Plätze
Erinnerungspreise für jeden Teilnehmer

Preisverteilung: am Sonntag, 16. September 2018, ca. 90 Minuten
nach Ende der letzten Wettfahrt

Veranstaltungen: am Samstag, 15. September 2018, nach Ende der
letzten Wettfahrt „**Seglerhock mit Imbiss**“

Haftungsausschluss

Die Haftung des Eigners, des Schiffsführers und seiner Besatzung regelt sich nach den bestehenden Gesetzen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung des Veranstalters und der Wettfahrtleitung ist gemäß dem **Haftungsausschluss der SGA** beschränkt. Dieser ist bei Ausgabe der Segelanweisung als Teilnahmevoraussetzung **zwingend zu unterschreiben bzw. unterschrieben mitzubringen (Downloadformular auf der Homepage, Rubrik Regatta).**

Haftpflichtversicherung

Für jedes gemeldete Boot muss eine Haftpflichtversicherung mit mind. 3,5 Mio. € Deckung vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen dem Veranstalter vorzulegen.

Regeln

Der Schiffsführer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins des DSV sein, bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes und Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Die Sanduhr-Regatta wird **vorrangig** nach der **aktuellen Ammersee-Yardstick-Liste 2018** und dem aktuellen Yardsticksystem des DSV geregelt. Mit der Meldung ist die gültige Yst.-Zahl des gemeldeten Bootes anzugeben. Alle Boote und deren Ausrüstung haben der gültigen Yst.-Zahl des AYA, des DSV, der Klassenvorschrift und/oder dem Wertstandard, sowie bei modifizierten Booten und Sonderbauten der Deklaration des AYA zu entsprechen. Abweichungen sind in der Anmeldung anzugeben. Die WL behält sich die Prüfung und Berichtigung unrichtig erscheinender Yst.-Zahlen vor. Ein Protest gegen die Yardstickzahlen-Einstufung ist nicht möglich.

Sicherheitsbestimmungen

Die Sicherheitseinrichtungen müssen den Klassenvorschriften entsprechen. Für jedes Crewmitglied muss sich ein persönliches Auftriebsmittel an Bord befinden. Jollen müssen außerdem in gekentertem Zustand so viel Auftrieb haben, dass sie die Besatzung tragen können und eine 8 m lange und 8 mm starke Schleppleine, sowie ein Paddel mitführen.

Allgemeine Bedingungen

Meldung und Schiffsführung kann nur durch Mitglieder vom DSV anerkannter Vereine, bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Steuerleute müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins sein.

Die Austragung der Wettfahrten erfolgt nach den WR der WS, den Ordnungsvorschriften des DSV, der Ausschreibung und den Anweisungen in WR Anhang S, Standard Segelanweisungen, und ergänzenden Segelanweisungen, die an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen, die sich im Fenster des Regattabüros befindet, aushängen.

Im Rahmen der Teilnahme genehmigen die Teilnehmer die unbegrenzte Nutzung, Vorführung und Vervielfältigung von Fotos, Tonaufnahmen und Videomaterial, welche im Rahmen der SGA-Veranstaltung erstellt werden. Die persönlichen Verwertungsrechte des Teilnehmers oder Dritter werden hierdurch nicht eingeschränkt.

Haftungsausschluss

Die Haftung des Eigners, des Schiffsführers und seiner Besatzung regelt sich nach den bestehenden Gesetzen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung des Veranstalters und der Wettfahrtleitung ist gemäß **Haftungsausschluss der SGA**, der bei Ausgabe der Segelanweisung **als Teilnahmevoraussetzung zwingend zu unterschreiben ist**, beschränkt.